



Informationen zur Abrechnung über das Bayerische Reisemanagementsystem (BayRMS)

Buchungsdaten in BayRMS für die Beschäftigten der HföD – Zentralverwaltung und für Beschäftigte in deren Auftrag

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern –Zentralverwaltung - ist an das Bayerische Reisemanagementsystem (BayRMS) angebunden. Das bedeutet für Sie, dass Sie als staatlicher Beschäftigter Ihre Reisekosten in der für Sie gewohnten Form elektronisch über BayRMS direkt bei der Zentralen Abrechnungsstelle Passau abrechnen können. Eine Übersendung Ihrer Reisekostenanträge an die HföD – Zentralverwaltung – in Papierform ist somit für staatliche Beschäftigte nicht mehr vorgesehen.

Bei Dienst- oder Fortbildungsreisen, die zu Lasten anderer Behörden oder Dienststellen gehen (z.B. Fortbildungen an der HföD an Fachbereich AIV in Hof), beachten Sie bitte die Hinweise in den Einladungsschreiben bzw. erfragen Sie die Buchungsdaten bei den dortigen Geschäftsstellen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Dienst- und Fortbildungsreisen, die zu Lasten der HföD – Zentralverwaltung - durchgeführt werden.

Staatliche Beschäftigte mit Auftrag in der Modularen Qualifizierung sowie Reisende der Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für die schwerbehinderten Personen der HföD verwenden stets die Anordnungsstelle der Zentralverwaltung (s. Ziff. 3).

Alle für Sie erforderlichen Daten können von Ihnen über das Mitarbeiterportal in BayRMS neben Ihren Angaben in Ihrem Mitarbeiterprofil im Menüpunkt Allgemein – Voreinstellungen – Buchung /KLR gespeichert und später jederzeit in den Formularen ausgewählt werden. Hierzu gibt es die Kurzanleitung „BayRMS Anleitung Voreinstellungen Vorlagen“.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die seit Anfang 2021 bestehende Möglichkeit aufmerksam machen, die von Ihnen für Ihre Reise benötigten Reisemittel wie Hotel oder Bahn auch über BayRMS bestellen zu können. Hierzu gibt es die Kurzanleitung „BayRMS Informationsblatt Reisemittelbestellung RSB“.

Für die nicht-staatlichen Beschäftigten mit Auftrag in der Modularen Qualifizierung beantragt die Zentralverwaltung anhand der von dem Reisenden übermittelten Nachweise die Erstattung der Reisekosten bei der ZAST Passau.

1. KLR-Daten

KLR-Daten sind nicht vorzugeben.

2. Buchungsdaten (Daten 3)

Kategorie	Erweiterung	Kapitel	Titel	Ebene 1
Dienstreise - allgemein	0000000	06 14	527 01	02
Dienstreise / Reise i.A. der ZV für MQ ohne Prüfungen (Nebenamt, Extern)	0000000	06 14	527 01	01
Dienstreise i.A. der ZV für Prüfungen MQ (Nebenamt)	0000000	06 14	527 01 (wird von ZV umgebucht auf 459 01)	02
Dienstreisen Personalvertretungen – GPR, örtl. PR, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragter der schwerbehinderten Personen	0000000	06 02	527 21	-
Fortbildungsreise QualiOff II (Hof) (andere Anordnungsstelle)	(gem. den Angaben im Einladungsschreiben)	s.v.	s.v.	s.v.
Fortbildungsreise - allg. ohne EDV / IT	0000000	06 02	525 01	-
Fortbildungsreise – EDV / IT	0000000	06 14	525 01	-
Schulungsreise Personalvertretung	0000000	06 02	527 21	-
Schulungsreise - Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragter der schwerbehinderten Personen	0000000	06 02	527 21	-

3. Daten 4:

Anordnungsstelle: 0614 016 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Zentralverwaltung

4. Daten 4:

Zentr. Abrechnungsstelle ist die Nummer 8 (ZAST Passau)